

Mitteilung über die Änderung der Hauptwohnung

Dieser Meldeschein ist zu verwenden als

Eingangsstempel
der Meldebehörde

I. Mitteilung über die Änderung der Hauptwohnung nach Art. 16 Abs. 4 Meldegesetz
Die Mitteilung über die Änderung der Hauptwohnung ist nur dann auszufüllen, wenn damit weder An- noch Abmeldung verbunden ist; d. h. dass vor und nach der Änderung der Hauptwohnung die gleichen Wohnungen (mindestens 2) vorhanden sind. Sie ist abzugeben bei der Meldebehörde der neuen Hauptwohnung

oder

II. Mitteilung von Amts wegen über die Aufgabe einer außer-bayerischen Hauptwohnung mit Zuzug in eine bisherige bayerische Nebenwohnung, die dadurch alleinige oder Hauptwohnung wird.

Gemeindeschlüssel (bitte nicht ausfüllen)	Datum der Änderung	Gemeindeschlüssel (bitte nicht ausfüllen)	
Neue Hauptwohnung ¹ (Straße, Haus-Nr., Stockwerk)		Bisherige Hauptwohnung ¹ (Straße, Haus-Nr., Stockwerk)	
(PLZ, Ort, Gemeinde, ggf. Zustellpostamt)		(PLZ, Ort, Gemeinde, ggf. Zustellpostamt)	
1	Weitere Wohnung (Straße, Haus-Nr., Stockwerk, PLZ, Ort, Gemeinde, Landkreis) ²		
2	Weitere Wohnung (Straße, Haus-Nr., Stockwerk, PLZ, Ort, Gemeinde, Landkreis) ²		
3	Weitere Wohnung (Straße, Haus-Nr., Stockwerk, PLZ, Ort, Gemeinde, Landkreis) ²		
Lfd.Nr.	Familiennahme (Ehename)	Vornamen	
1			
2			
3			
4			
Lfd.Nr.	Familienstand	Geschlecht	Geburtsdatum
1		männlich weiblich	
2		männlich weiblich	
3		männlich weiblich	
4		männlich weiblich	
Lfd.Nr.	Staatsangehörigkeit(en)	Religion	Erwerbstätig
1			nein ja
2			nein ja
3			nein ja
4			nein ja

Ort, Datum	Meldebehörde	Ort, Datum
(Unterschrift des Meldepflichtigen ³)	(Dienststempel)	(Unterschrift)

1. Bei Verwendung des Meldescheins als „Mitteilung von Amts wegen über die Aufgabe einer außerbayer. Hauptwohnung“ ggf. die neue alleinige Wohnung
 2. Nur Wohnungen im Bundesgebiet angeben.
 3. Bei Verwendung des Meldescheins als „Mitteilung von Amts wegen über die Aufgabe einer außerbayer. Hauptwohnung“ entfällt die Unterschrift des Meldepflichtigen